



# STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 28/ 2009

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 13.11.2009

**3. Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses  
am Montag, dem 16.11.2009 um 18:00 Uhr  
Intergrativer Kindergarten der Lebenshilfe,  
Lauchstädter Straße 11  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**1 Beginn der Sitzung**

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2009

**2 Beratungen in öffentlicher Sitzung**

- 2.1 1. Änderung der Friedhofssatzung  
BV DS-Nr. 102/09
- 2.2 Erlass einer neuen Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Merseburg  
BV DS-Nr. 103/09
- 2.3 Auswertung City-Streife  
BE: Herr Rönsch
- 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Ab 18.00 Uhr findet eine Besichtigung der Integrativen Kindertagesstätte "Kinderland" statt.

Ab 19.00 Uhr wird die Ausschusssitzung in der Einrichtung fortgeführt.

gez. W. Hülsmann  
Ausschussvorsitzender

**3. Sitzung des Bauausschusses  
am Dienstag, dem 17.11.2009 um 18:00 Uhr  
Beratungsraum, Burgstraße 1  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**1 Beginn der Sitzung**

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2009

**2 Beratungen in öffentlicher Sitzung**

- 2.1 Erweiterung des Geltungsbereiches des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche"  
BV DS-Nr. 95/09
  - 2.2 Veränderungssperre für das Gebiet des Ortsteiles Beuna innerhalb des Geltungsbereiches des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche"  
BV DS-Nr. 96/09
  - 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" BV DS-Nr. 97/09
  - 2.4 Beschluss über die Teilung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Recyclingpark Beuna"  
BV DS-Nr.106/09
  - 2.5 Robert-Koch-Straße  
Anohnervorbehalt zum Ausbau einer beitragsauslösenden Maßnahme  
BV DS-Nr. 108/09
  - 2.6 Variantenuntersuchung Standorte Reisemobilstellplätze  
MV DS-Nr. 107/09
  - 2.7 Klage gegen Baugenehmigung zur Errichtung eines Fabrikverkaufszentrums für Markenartikel in Wiedemar  
MV 105/09
  - 2.8 Information zu Bebauungsplänen und Bauvorhaben
  - 2.9 Information über Straßenausbaubeiträge Beuna  
Straße Feldrain und Schulweg
  - 2.10 Informationen der Stadtverwaltung
- 3 Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung**
- 3.1 Auftragsvergabe Kiss & Ride Parkplätze  
BV DS-Nr. 104/09
  - 3.2 Vergabe 1. Bauabschnitt Mühlberg  
BV DS-Nr. 109/09

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

**3. Sitzung des Sozialausschusses  
am Mittwoch, dem 18.11.2009 um 18:00 Uhr  
Mehrgenerationenhaus, Rossmarkt 2  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**1 Beginn der Sitzung**

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2009

## **2 Beratungen in öffentlicher Sitzung**

2.1 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

2.2 Vorstellung neuer Projekte im Mehrgenerationenhaus

- älter werden in Merseburg

BE: Frau Rockendorf

- Familienpaten: BE: Frau Prof. Jungblut

- Begegnungszentrum Merseburg West,

BE: Frau Prof. Jungblut

2.3 Abschlussbericht des Streetworkers

BE: Herr Schüssler

2.4 Informationen/Anfragen der Ausschussmitglieder sowie Anregungen und Hinweise zum Arbeitsplan des Ausschusses

Ab 17.30 Uhr besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des Mehrgenerationenhauses!

gez. D. Walloch

Ausschussvorsitzender

## **3. Sitzung des Kulturausschusses**

**am Donnerstag, dem 19.11.2009 um 18:00 Uhr**

**Beratungsraum, Burgstraße 1**

**06217 Merseburg**

### **Vorgesehene Tagesordnung:**

#### **TOP Thema**

##### **1 Beginn der Sitzung**

1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2009

##### **2 Beratungen in öffentlicher Sitzung**

2.1 Vorstellung des Konzeptes für die Erweiterung des Deutschen Chemiemuseums Merseburg durch die "Erlebniswelt Chemie & Technik"

BE: Prof. Dr. sc. Klaus Krug

2.2 Aufgaben der Kulturarbeit in der Stadt Merseburg  
MV DS-Nr. 100/09

2.3 Benennung des Raumes O 21 im Ständehaus nach Adolf Wilhelm Kurt Freiherr von Wilmsky  
MV DS-Nr. 99/09

2.4 Ausstellung des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt 2010 in Merseburg  
MV DS-Nr. 98/09

2.4 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Werner

Ausschussvorsitzender

## **3. Sitzung des Bildungsausschusses**

**am Montag, dem 23.11.2009 um 18:00 Uhr**

**Beratungsraum, Burgstraße 1**

**06217 Merseburg**

### **Vorgesehene Tagesordnung:**

#### **TOP Thema**

##### **1 Beginn der Sitzung**

1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.09

##### **2 Beratungen in öffentlicher Sitzung**

2.1 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

2.2 Information des Ausschussvorsitzenden

2.3 Information über die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bildungsausschusses

BE: Herr Förster

2.5 Information zu Bauvorhaben in Kindertagesstätten und Grundschulen

BE: Frau Benke

2.5 Information zur Sportförderung

BE: Herr Förster

2.6 Information über die Sportveranstaltungen im 2. Halbjahr 2009 und geplante Sportveranstaltungen Ende 2009 und 1. Halbjahr 2010

2.7 Information zur Schulspeisung

BE: Herr Förster

2.8 Vorschläge der Ausschussmitglieder zum Arbeitsplan und Ziele der Ausschussarbeit im Jahr 2010

2.9 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. D. Stahnke

Ausschussvorsitzender

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Auslegung des Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

### die Trinkwasserfernleitung Trebnitz - Friedensdorf

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg beim Landkreis Saalekreis, Domplatz 9 in Merseburg, als Untere Wasserbehörde, für die Trinkwasserleitung in den Gemarkungen Friedensdorf, Kreypau und Merseburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und die Erneuerung der Anlagen zu nutzen, Trinkwasser in Leitungen über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Die Trinkwasserleitung und Nebenanlagen erstrecken sich auf die nachfolgend genannten Flurstücke.

Gemarkung: Friedensdorf

Flur: 1

Flurstücke: 8/6; 8/8; 8/9; 8/10; 8/11; 8/12; 8/13; 8/16; 8/17; 8/18; 8/21; 8/22; 8/23; 8/25; 8/42; 8/43; 8/59; 8/86; 8/87; 92

Flur: 2

Flurstück: 13/4

Gemarkung: Kreypau

Flur: 5

Flurstücke. 14; 15; 188/13

Flur: 11

Flurstücke: 54/1; 69/1; 71; 74/1; 130/70

Gemarkung: Merseburg

Flur: 102

Flurstück: 33/3

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen **vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an** im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg, jeweils **zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt**.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig während dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

## Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen entstanden (gemäß § 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV vom 20. Dezember 1994 sind wasserwirtschaftliche Anlagen Energiefortleitungen gleichzusetzen).

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass ein Grundstück nicht von der Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg oder im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, 06217 Merseburg einzulegen. Später vorgebrachte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 29. September 2009

gez. Handschak

Dezernent

## 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Merseburg

Aufgrund §§ 6 und 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383 ff) und §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452), beschließt der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Merseburg vom 07.07.2006 (Amtsblatt der Stadt Merseburg, Nr. 16/2006 vom 13.07.2006) und die 1. Änderungssatzung vom 11.05.2007 (Amtsblatt der Stadt Merseburg, Nr. 15/2007 vom 08.06.2007) wird wie folgt geändert:

<p>1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:</p> <p>„(1) Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist das Einspielergebnis.“</p> <p>2. § 5 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:</p> <p>„(4) Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit ist die Anzahl der Spielgeräte.“</p> <p>3. § 6 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:</p> <p>„(2) In den Fällen von § 5 Abs. 4 beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät für</p> <p>a) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) und d) 35,00 Euro</p> <p>b) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, insbesondere in Gastwirtschaften Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen-, oder ähnlichen Räumen, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) und d) 20,00 Euro</p> <p>c) Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die pornographische oder die Würde des Menschen verletzende Praktiken oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 1000,00 Euro</p> <p>d) elektronische multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit 10, 00 Euro</p> <p>§ 2</p> <p>Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.</p>	<p>§ 3</p> <p>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2006 in Kraft.</p> <p>Merseburg, 23.10.2009</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>35,00 EUR</p> <p>20,00 EUR</p> <p>10,00 EUR“</p> <p>1000,00 EUR</p>
--	---

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

Verantwortlich: Hauptamt/ SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

[pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de) Das Amtsblatt kann abonniert werden. Das Abonnement kostet 20 Euro.